

Änderungsvereinbarung

zur

Überleitungsvereinbarung über die Programmierte ärztliche Schulung und Betreuung von Versicherten mit Diabetes mellitus Typ 1 vom 11.09.2003

zwischen

der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse

BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse

handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4 SGB V

dem BKK-Landesverband Ost,

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.,

- Landesvertretung Berlin -

handelnd für und in Vertretung seiner Mitgliedschaften

dem AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.,

- Landesvertretung Berlin -

handelnd für und in Vertretung seiner Mitgliedschaften

und

**der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
(KV Berlin)**

Mit Beginn des Vertrages zum Strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137 f SGB V für die Indikation Diabetes mellitus Typ 1 werden die Regelungen der Überleitungsvereinbarung vom 11.09.2003 mit Wirkung zum 01.12.2007 auf die Betreuung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes beschränkt.

Die Vertragspartner vereinbaren aus diesem Anlass, dass ab dem 01.12.2007 die o.g. Überleitungsvereinbarung mit folgenden Änderungen fortgilt:

I. § 2 lautet wie folgt:

(1) Teilnahmeberechtigt sind Vertragsärztinnen bzw. -ärzte, die gegenüber der KV Berlin folgende Qualifikationen nachgewiesen haben:

Facharzt für Allgemeinmedizin, Praktischer Arzt und Arzt ohne Gebietsbezeichnung:

- Anerkennung als Diabetologe DDG **oder**
- Subspezialisierung Diabetologie **oder**
- Zusatzbezeichnung Diabetologie

Facharzt für Innere Medizin:

- Anerkennung als Diabetologe DDG **oder**
- Subspezialisierung Diabetologie **oder**
- Zusatzbezeichnung Diabetologie **oder**
- Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie bzw. Endokrinologie und Diabetologie

Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie:

(bzw. Arzt/Ärztin mit einer gleichwertigen Facharzt- bzw. Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung einer Ärztekammer)

- (2) Vertragsärzte, die eine Abrechnungsgenehmigung nach der Überleitungsvereinbarung vom 11.09.2003 erhalten haben, erfüllen die Voraussetzungen und sind ohne besondere neue Genehmigung durch die KV Berlin zur Teilnahme und Abrechnung berechtigt.

§ 6 wird wie folgt neu gefasst :

- (1) Leistungen für die Behandlung der Patientinnen mit Gestationsdiabetes, die im EBM aufgeführt sind, werden nach diesem vergütet.
- (2) Zur Abgeltung des besonderen Betreuungsaufwandes für Patientinnen mit Gestationsdiabetes ist zusätzlich folgende Leistung abrechnungsfähig:

| SNR. | Leistung | Betrag |
|-------------|---|-----------------|
| 99175 | Betreuung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes | je Quartal 33 € |

- (3) Die Vergütungen nach Absatz 2 werden außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung bezahlt.
- (4) Die KV Berlin sorgt dafür, dass die Vergütungen aus diesem Vertrag gegenüber den teilnehmenden Vertragsärzten gesondert herausgestellt werden. Die jeweilige Krankenkasse (beim VdAK/AEV auch gesamt über alle Ersatzkassen) erhält zusammen mit der Kassenrechnung je Quartal einen arztbezogenen Nachweis über die nach § 6 Absatz 2 abgerechnete Leistung. Die Übermittlung erfolgt in elektronischer Form.

§ 7 Abs. 3 entfällt.

II: Die Änderungsvereinbarung tritt zum 01.12.2007 in Kraft.

Berlin, 27. Dez. 2007



AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
Der Vorstand



BKK-Landesverband Ost
Der Vorstand



BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
Der Vorstand



Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.
- Die Leiterin der Landesvertretung Berlin -



AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
- Die Leiterin der Landesvertretung Berlin -



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Für den Vorstand